

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/069/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg an:

Herrn Wolfgang Döcke

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.2

4. Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen, Rentenzahlungen und den Ersatz von Verdienstaussfällen sowie Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/062/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 4. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen, Rentenzahlungen und den Ersatz von Verdienstaussfällen sowie Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Welterbestadt Quedlinburg -Entschädigungssatzung- in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA nimmt Herr Stadtrat Petrusch nicht an der Beratung und der Abstimmung teil.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.3

Realisierung eines "0—Emissions-Grundlastkraftwerks" am Standort Quarmbeck

Vorlage: BV-StRQ/068/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

Das innovative Pilotprojekt „0—Emissions-Grundlastkraftwerk am Standort Quarmbeck“ wird als gemeinschaftliches grünes Energieprojekt der Firmen Siemens AG, QLB Innovation GmbH sowie den Stadtwerken Quedlinburg GmbH grundsätzlich befürwortet.

Vor der Einleitung weiterer Schritte ist dem Stadtrat ein detailliertes betriebswirtschaftliches Konzept vorzulegen.

Unter der Voraussetzung, dass das vorliegende Konzept überzeugt, der Stadtrat zustimmt, werden die benötigten Flächen in Größe von 100 Hektar zur Verfügung gestellt.

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.4

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg vom 19.10.2017

Vorlage: BV-StRQ/058/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg vom 19.10. 2017 gemäß Anlage 1

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.5

**Beschluss über die Verwendung des Gesamtförderbetrages aus der Richtlinie
Schulinfrastruktur**

Vorlage: BV-StRQ/064/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verwendung des Förderbetrages aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) in Höhe von 482.724 € für die erforderlichen Investitionen im Rahmen der Sanierung der Grundschule Heinrichsplatz am Standort Heinrichstraße 21 in 06484 Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.6

Einleitungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.43 "Am Feldrain"

Vorlage: BV-StRQ/059/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.43 „Am Feldrain“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB,
2. dem Entwurf des Planes gemäß Anlagen 1 und 2 zuzustimmen und
3. die Entwurfsunterlagen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange davon zu unterrichten.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.7

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lothringer Straße in Quedlinburg einschließlich der dazugehörigen Beitragserhebung

Vorlage: BV-StRQ/060/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lothringer Straße in Quedlinburg einschließlich der dazugehörigen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gemäß der Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge in der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Straßenausbaubeitragssatzung).

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.8

Bereitstellung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2034.785100 in Höhe von 600.000 €

Vorlage: BV-StRQ/065/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2034.785100 Sanierung Residenzbau Schlossmuseum II. BA – in Höhe von 600.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstellen 5.4.1.101/3055.785200 – Gemeindestraßen/ Reichenstraße – in Höhe von 228.500,00 € und 371.500,00 € Verpflichtungsermächtigungen von der Buchungsstelle 5.4.1.101/3067.785200 – Gemeindestraßen/ Lindenstraße.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.9

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg und seine Ausschüsse

Vorlage: BV-StRQ/066/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg und seine Ausschüsse gemäß Anlage 1 (Stand 14.10.2019) für die Wahlperiode 2019 bis 2024 einschließlich der Änderung zu § 16 Abs. 5.

geändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.10

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der Ortsbürgermeister, der Ortschaftsräte und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Stadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/063/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die anliegende Satzung (Anlage 1) über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der Ortsbürgermeister, der Ortschaftsräte und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.1

Antrag der AfD-Fraktion - Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Vorlage: FA-StRQ/008/19

Beschluss:

Der Stadtrat **lehnt** den Antrag der AfD-Fraktion, der Stadtrat möge beschließen:

„Die Welterbestadt Quedlinburg fordert von der Landesregierung eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab dem 01.01.2020.“

ab.

Abstimmung über den Antrag:

abgelehnt

Ja 2 Nein 27 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg